



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Im Koppenland III“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen hat am 22.07.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Das ca. 0,39 ha große Plangebiet befindet sich im westlichen Teil der Stadt Tuttlingen und wird über die Straße „Im Koppenland“ erschlossen. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst den umrandeten Bereich im folgenden Plan:



Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 07.03.2016 sollen in Tuttlingen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Stadt Tuttlingen bis ins Jahr 2030 auf 40.000 Einwohner anwachsen kann. Die Stadt Tuttlingen möchte die Fläche, welche an die Straße „Im Koppenland“ angrenzt, als Wohnstandort entwickeln. Vorgesehen ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Familien mit mittlerem Einkommen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Im Koppenland III“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zu Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit dem zeichnerischen Teil vom 26.06.2019, den textlichen Bebauungsvorschriften mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie Begründung jeweils vom 26.06.2019, dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 26.06.2019, dem Umweltbeitrag vom 26.06.2019, der artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 25.06.2018, der schalltechnischen Untersuchung vom 26.06.2019 sowie dem geotechnischen Bericht vom 06.06.2019 liegen in der Zeit vom

Montag, den 05.08.2019 bis einschließlich Freitag, den 06.09.2019 (Auslegungsfrist)

im Rathaus Tuttlingen, Rathausstraße 1, 78532 Tuttlingen, Fachbereich Planung und Bauservice in den Schaukästen bzw. auf Stellwänden bei den Zimmern 117 und 118 im 1. OG, während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Alle Unterlagen können während des o.g. Zeitraums auch auf dem Internetauftritt der Stadt Tuttlingen eingesehen werden unter www.tuttlingen.de → Wirtschaft & Bauen → Bauen & Wohnen → ausliegende Bebauungspläne/Flächennutzungsplan

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a Nr. 2 BauGB und von einer Eingriffs- Ausgleichs- Bilanzierung sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 3 welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

DIN-Vorschriften, auf die in den Dokumenten des Bebauungsplans Bezug genommen wird, können eingesehen werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch die Unterlagen zum Bebauungsplan eingesehen werden können.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist bei der Stadt Tuttlingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Tuttlingen, den 23.07.2019

Michael Beck
Oberbürgermeister